

EBD-Politik 2023/24

Beschluss der EBD-Mitgliederversammlung am
03. Juli 2023

Inhalt

Vorwort	2
1 Europäische Demokratie vertiefen	3
1.1 Europäische Werte und Grundrechte achten	3
1.2 Parlamentarismus und pluralistische Demokratie stärken	5
1.3 Digitale Dialogkultur und Medienpluralismus fördern	7
1.4 Jugend stärken	8
1.5 Gleichstellung der Geschlechter voranbringen	10
1.6 EU-Rechtsetzung transparent gestalten	10
1.7 Deutsche Europapolitik strategischer und stringenter ausrichten	11
1.8 EU-Haushalt u. -Fiskalrahmen zukunftsfest u. demokratisch weiterentwickeln.....	13
2 Europas Werten Geltung schaffen	15
2.1 Gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Handelspolitik vertiefen	15
2.2 Grenzen in Europa abbauen	18
2.3 Migrations- und Asylpolitik auf Basis europäischer Werte gestalten	20
3 Europa zukunftsfähig machen	22
3.1 Bildungspolitik modern und inklusiv gestalten	22
3.2 Ökologischen Wandel gestalten	23
3.3 Digitale und resiliente Zukunft gestalten	25
3.4 Soziale Gerechtigkeit gestalten	26

Vorwort

In Zeiten des Krieges, des Umbruchs der internationalen Ordnung und des Klimawandels kann Deutschland nur durch ein geeintes Europa handlungsfähig bleiben. Umso wichtiger ist uns, Europa in offener Debatte mit allen demokratischen Kräften in Staat und Gesellschaft zu gestalten und die Europawahl 2024 zu einem breiten öffentlichen Wettbewerb um die besten Konzepte für die Zukunft unseres Kontinentes zu machen.

Als Akteurinnen und Akteure aus Gesellschaft und Wirtschaft setzen wir uns daher 2023/24 besonders öffentlichkeitsorientiert für das im Grundgesetz verankerte Staatsziel des Vereinten Europas ein. Als größtes Netzwerk für Europapolitik vereinen wir hierfür unsere 250 Mitgliedsorganisationen und bringen uns als Europäische Bewegung Deutschland (EBD) e.V. aktiv in die Europapolitik ein. Als Handlungsräume sehen wir hierfür sowohl die Europäische Union (EU) als auch den Europarat. Gemeinsam auf dieser Grundlage haben wir uns auf der Mitgliederversammlung am 3. Juli 2023 auf eine EBD-Politik geeinigt, die die Grundlage für die strategische und aktuelle Arbeit bildet.

Die EBD-Politik orientiert sich an drei Herausforderungen, die über die Glaubwürdigkeit und Handlungsfähigkeit der europäischen Institutionen in den kommenden Jahren entscheiden werden. Sie ziehen sich als rote Fäden durch unsere Politik:

- **Europäische Demokratie vertiefen:** Wir fordern ein freiheitlich-demokratisches Europa, das seine Werte und Grundrechte verteidigt und seine Handlungsfähigkeit stärkt, indem es auf eine stärkere Parlamentarisierung der europäischen Institutionen, eine Stärkung der offenen Gesellschaft, eine selbstbestimmte Digitalisierung der europäischen Demokratie, transparente Entscheidungswege, einen zukunftsfähigen Haushalt und eine stringenter deutsche Europapolitik setzt.
- **Europas Werten Geltung verschaffen:** Wir fordern ein Europa, das nach dem Bruch der europäischen Friedensordnung seiner Verantwortung gerecht wird, Freiheit, Stabilität, Frieden und nachhaltigen Wohlstand weltweit zu fördern, Grenzen abzubauen und die demokratisch-rechtsstaatlichen Werte und Prinzipien zu verteidigen. Wir setzen uns mit Nachdruck dafür ein, dass die Ukraine ihre territoriale Integrität und Unabhängigkeit wiederherstellen kann.
- **Europa zukunftsfähig machen:** Wir fordern ein zukunftsorientiertes Europa, das den digitalen und ökologischen Wandel in Hinblick auf das Zieldreieck des notwendigen generationengerechten Umwelt- und Klimaschutzes, der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und der sozialen Gerechtigkeit aktiv gestaltet.

Auf Basis der EBD-Politik haben wir uns auf Prioritäten geeinigt, die wir schwerpunktmäßig als Netzwerk verfolgen möchten, und zudem Arbeitsschwerpunkte festgelegt, die die Basis für den strukturellen Dialog in der Mitgliedschaft darstellen, um die europapolitischen Positionen in der EBD-Politik – auch zu kontroversen Themen – langfristig zu stärken.

Die multiplen Krisen zeigen die beschleunigte Dringlichkeit von politischem Handeln. Um die EBD-Politik daher aktuell zu erhalten und Sprechfähigkeit zu sichern, beauftragen wir den Vorstand, auf Basis des Beschlusses der Mitgliederversammlung den Text kontinuierlich anzupassen.

Mit dieser EBD-Politik werben wir für ein starkes, freiheitlich-demokratisches Europa, das die Zukunft auf Grundlage der europäischen Werte gestaltet und somit Deutschlands Handlungsfähigkeit in einer Welt der Umbrüche sichert.

1 Europäische Demokratie vertiefen

Eine lebendige europäische Demokratie bildet die Grundlage für eine Rückkehr in eine friedvolle Zukunft. Besonders in diesen Zeiten, in denen die liberale Demokratie von innen wie auch von außen bedroht wird und Debatten sich zunehmend im digitalen Raum vollziehen, muss sie unter Einbindung gesellschaftlicher Kräfte repräsentativ, pluralistisch und transparent gestaltet sein und auf der Einhaltung als auch Förderung europäischer Werte und Grundrechte basieren.

1.1 Europäische Werte und Grundrechte achten

Die EU ist eine auf Grund- und Menschenrechten aufgebaute Wertegemeinschaft. Von zentraler Bedeutung sind die im Vertrag über die Europäische Union (EUV) und in der EU-Grundrechtecharta verbindlich festgelegten Rechte und Werte. Nur wenn diese in ihrer Gesamtheit in allen Mitgliedstaaten geachtet werden, funktioniert die EU als glaubwürdige Rechts- und Wertegemeinschaft.

Rechtsstaatlichkeit durch Dialog- und Sanktionsinstrumente fördern

Von besonderer Bedeutung ist die Rechtsstaatlichkeit als Grundvoraussetzung für die Garantie und den Schutz der europäischen Rechte und Werte. Daher fordern wir die EU-Institutionen auf, die Rechtsstaatlichkeit durch alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente zu fördern.

Wir begrüßen, dass der Rat auf Basis der jährlichen Rechtsstaatsberichte der Europäischen Kommission einen **konstruktiven Rechtsstaatsdialog** institutionalisiert hat. Ziel dieses Dialoges muss die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten und der EU sowie die Förderung eines gestärkten, gemeinsamen Verständnisses ihrer Bedeutung und Definition sein. Den Dialog müssen die europäischen Institutionen offensiv, selbstbewusst und medienwirksam führen, damit allen deutlich wird, dass es um die Sicherung des Fundaments unserer demokratischen Gesellschaft geht. Dabei muss die EU-Kommission gesellschaftliche Kräfte in den Mitgliedstaaten über den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) und darüber hinaus aktiv einbeziehen.

Schwerwiegende und systematische Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit in der EU legen jedoch offen, dass präventive Maßnahmen nicht mehr ausreichen und wirksame Sanktionsmöglichkeiten notwendig sind, um die Erosion des europäischen Wertegerüsts aufzuhalten.

Daher fordern wir die EU auf, von **der Möglichkeit der Sanktionierung auf Basis von Art. 7 EUV konsequent Gebrauch zu machen** und **dieses Grundrechteverfahren zu reformieren**, so dass es wirksam und schnell bei schwerwiegenden Rechtsstaatsverstößen Anwendung findet. In der Zwischenzeit sollte die Europäische Kommission auf eklatante Rechtsstaatsverstöße mit der Einleitung von **Vertragsverletzungsverfahren** antworten.

Wir begrüßen, dass die Europäische Kommission nach langer Verzögerung die **Verordnung des Rechtsstaatsmechanismus** anwendet. Die Konditionalität, die die EU-Haushaltsmittel an die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien knüpft, muss die EU rückwirkend seit der Inkraftsetzung des Instruments einsetzen. Wir fordern zudem, den **Rechtsstaatsmechanismus mittelfristig**

nachzubessern: Gemäß dem ursprünglichen Vorschlag sollte der Rat nur mit qualifizierter Mehrheit ein Veto gegen einen Durchführungsrechtsakt der Kommission zur Kürzung der EU-Haushaltsmittel bei Rechtsstaatsverstößen einlegen können. Gesellschaftliche Kräfte wie auch Kommunen und Regionen sollten dann direkt von der EU Fördermittel erhalten.

Europäische Werte und die zuständigen EU-Institutionen stärken.

Die EU und ihre Institutionen müssen sich stärker für die **Wahrung und Förderung der europäischen Werte und Grundrechte in den Mitgliedstaaten, den Beitrittskandidaten und Partnerländern einsetzen**. Dazu gehört auch die zügige Umsetzung des EU-Aktionsplans gegen Rassismus 2020-25, die EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und des Strategischen Rahmens für die Roma durch die Mitgliedstaaten. Mit Blick auf die Europawahl appellieren wir an unsere Mitgliedsparteien, dass Frauen und Männer angemessen im Europäischen Parlament repräsentiert sind.

Als wesentliches Fundament unserer Demokratie und des Zusammenhalts in der Gesellschaft müssen die EU und ihre Mitgliedstaaten darauf achten, dass sie die Einhaltung der **gemeinsamen Werte und Grundrechte auch im digitalen Raum** sicherstellen, indem sie Verstöße konsequent ahnden. Der Schutz der Privatsphäre und persönlicher Daten muss auch im Netz gelten. Dennoch darf beides nicht missbraucht werden, um die Pressefreiheit, investigativen Journalismus und gesellschaftliches Engagement einzuschränken und Korruptionstatbestände zu verbergen, wie es in der EU in zunehmendem Maße durch missbräuchliche strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung (*Strategic lawsuit against public participation – SLAPP*) geschieht.

Als wichtigen Baustein fordern wir, dass die EU-Institutionen mit gutem Beispiel vorangehen und die Verhandlungen zum **Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)** bis spätestens zur Europawahl 2024 zu einem erfolgreichen Abschluss führen.

Im Sinne eines verbesserten Grundrechtsschutzes **sollte die Bundesregierung gemeinsam mit ihren Partnerländern die zuständigen europäischen Institutionen, einschließlich des Europarates, stärken**. Denn gerade mit Blick auf die Diskussion zu einem Größeren Europa setzen wir uns für eine Stärkung des Europarates ein, mit dem wir uns über den Haager Europakongress von 1948 als gemeinsamen Ursprung verbunden fühlen. Die deutsche Bundesregierung sollte daher darauf hinwirken, die Synergien zwischen der EU und dem Europarat durch eine Revision des *Memorandum of Understandings* zur Zusammenarbeit beider Institutionen zu intensivieren. In der Zusammenarbeit der EU mit den Europarats-Gremien der Venedig-Kommission und der Staatengruppe gegen Korruption (*Group of States against Corruption – GRECO*) sehen wir insbesondere in der EU-Erweiterungspolitik und dem nachhaltigen Aufbau demokratischer, rechtsstaatlicher Strukturen noch viel Potenzial. Ebenso setzen wir uns für die Einrichtung eines internationalen Sondertribunals, um Russland für seine Menschenrechtsverletzung zur Verantwortung zu ziehen, und regen an hierfür auch Richterinnen und Richter des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu entsenden.

Mit Blick auf die EU begrüßen wir die Stärkung des Mandats der Agentur der EU für Grundrechte (FRA) und die Aufnahme der Arbeit der Europäischen Staatsanwaltschaft (EuStA). Langfristig sollten alle EU-Mitgliedstaaten der EuStA beitreten, um Betrug von EU-Fördermitteln Einhalt zu gebieten.

Als Festtag für die europäischen Werte und die freiheitliche demokratische Grundordnung **sollte der 9. Mai als einheitlicher europäischer Feiertag in der EU etabliert werden.**

1.2 Parlamentarismus und pluralistische Demokratie stärken

Für die gesellschaftliche Stabilität ist es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht auf Distanz zu den Institutionen gehen. Das betrifft die nationalstaatlichen ebenso wie die europäischen. Umso dringender müssen politische Akteurinnen und Akteure auf allen Ebenen Vertrauen zurückgewinnen. Denn eine lebendige und vertrauenswürdige europäische Demokratie braucht starken Parlamentarismus und Pluralismus.

Mut zur Umsetzung notwendiger Reformen

Russlands Bruch mit der europäischen Friedensordnung und seine tiefgreifenden Auswirkungen zeigen auf, dass **demokratische Handlungsweise und die institutionelle Architektur** an die politischen Realitäten angepasst werden müssen. Dies gilt für die EU wie auch für den Europarat.

Schließlich sind in dieser Zeit des Krieges und des Erstarkens antidemokratischer Bewegungen die Ziele des **Europarates** zur Förderung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit wichtiger denn je. Jetzt, da Russland den Europarat verlassen musste, bietet sich eine Gelegenheit für Reformen zur Stärkung der demokratischen DNA der Institution. Der Reformprozess sollte sich jedoch nicht auf eine inhaltliche Neuausrichtung, sondern auf die Stärkung der bestehenden Säulen konzentrieren.

Am 16. und 17. Mai fand **der vierte Europaratgipfel in Reykjavik** statt. Mit ihrer gemeinsamen Erklärung haben die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs wichtige Impulse zur Weiterentwicklung der Arbeit des Europarats gesetzt. Wir setzen uns nun für eine konkrete Umsetzung, insbesondere der Reykjavik Principles for Democracy, ein. Eine essentielle Grundvoraussetzung zum Gelingen des Reformprozesses ist, dass die Mitgliedstaaten die Mittel für den chronisch unterfinanzierten Europarat aufstocken und in Zukunft besser sicherstellen, dass sie alle die Empfehlungen des Europarates, die Konventionen und die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vollständig umsetzen. Obwohl der Europarat bereits ein bedeutsamer Akteur bei der Stärkung und dem Aufbau unabhängiger, demokratisch verfasster und repräsentativer gesellschaftlicher Kräfte ist, sollte zudem die Zusammenarbeit mit Verbänden, Vereinen, Regionen und Kommunen noch weiter intensiviert werden.

Denn die Zusammenarbeit an gemeinsamen Zielen führt Europa zusammen. Ein Beispiel ist die **Jugendabteilung des Europarats**. Von den Europäischen Jugendzentren kommen wichtige Impulse, sei es gegen Hassrede im Internet, dem Kampf um Meinungs- und Versammlungsfreiheit, in Fragen der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen, der Geschlechtergerechtigkeit, oder bei Fragen der Auseinandersetzung mit Geschichte. Die Arbeit der Jugendabteilung sollte deshalb weiter politisch und finanziell gestärkt werden. Deutschland sollte zudem der Beobachtungsstelle zum Geschichtsunterricht beitreten.

Neben dem Europarat muss dringend die EU handlungsfähiger und parlamentarischer gestaltet werden. Umso mehr bedauern wir, dass **der Mut und die Entschlossenheit für notwendige institutionelle EU-Reformen fehlen**. So bleibt die Bundesregierung in der Umsetzung der 49

Vorschläge der Konferenz zur Zukunft Europas weit hinter ihren Versprechen aus dem Koalitionsvertrag zurück. Enttäuschend ist ebenso, dass sich der Europäische Rat noch nicht einmal zum Vorschlag des Europäischen Parlaments zur **Initiierung eines Europäischen Konvents nach Art. 48 EUV geäußert hat.**

Damit wichtige Vorschläge der Zukunftskonferenz trotzdem Realität werden, fordern wir unsere Mitgliedsparteien und ihre europäischen Parteienfamilien auf, den EU-Reformprozess in die Hand zu nehmen und die Ergebnisse der Zukunftskonferenz zur **Themengrundlage für die Europawahl 2024** zu machen. Wir fordern daher die Parteien auf, neben den Sektorpolitiken die institutionellen Fragen zur Stärkung der europäischen Demokratie und ihrer Handlungsfähigkeit im Wahlkampf prominent zu behandeln. In ihren Reformvorschlägen sollten die Parteien **alle Möglichkeiten der bestehenden EU-Verträge, einschließlich der Passerelle-Klauseln und der Einberufung eines Europäischen Konvents**, erörtern. Denn das Versprechen der Zukunftskonferenz, dass die Vorschläge in politischen Wandel münden, muss ab 2024 Hauptaufgabe des neuen Europäischen Parlaments, der neuen Europäischen Kommission und nicht zuletzt der Mitgliedstaaten sein.

Europäisches Parlament stärken und Mehrheitsentscheidungen im Rat ausweiten

Die Vorschläge der Zukunftskonferenz sehen explizit eine Stärkung des Europäischen Parlamentes vor. Wir fordern daher, das einzige von den Bürgerinnen und Bürgern direkt legitimierte EU-Organ mit **einem Initiativrecht im Gesetzgebungsprozess auszustatten**, sei es durch interinstitutionelle Vereinbarungen oder durch Vertragsänderungen.

Die nächste Europäische Kommission muss glaubwürdig von einer nachhaltigen Koalitionsmehrheit im Europäischen Parlament getragen werden. Mit Nachdruck appellieren wir daher an die politischen Parteienfamilien, für die Europawahl 2024 **Spitzenkandidatinnen und -kandidaten** für das Präsidentschaftsamt der Europäischen Kommission aufzustellen, die sie dieses Mal durch den gesamten Prozess – besonders bei der Benennung im Europäischen Rat und bei der Wahl im Europäischen Parlament – unterstützen. Denn als Lehre aus der letzten Europawahl ist es zentral für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, dass die Mitgliedstaaten den Wählerwillen respektieren und sie die Spitzenkandidatin oder den Spitzenkandidaten, die oder der die Mehrheit des Europäischen Parlaments auf sich vereinigt, als Kommissionspräsidentin oder -präsidenten benennen. Im Gegenzug sollte die EU das Recht des Europäischen Parlaments, einen Misstrauensantrag gegen die Kommission zu stellen, zu einem **konstruktiven Misstrauensvotum** weiterentwickeln.

Als notwendige Grundlage für das Spitzenkandidatensystem sehen wir ernsthafte Fortschritte hin zu einem **einheitlichen Europäischen Wahlrecht**. Mit großem Bedauern müssen wir jedoch feststellen, dass der Rat es wieder nicht geschafft hat, rechtzeitig zur kommenden Europawahl eine Einigung zum EP-Vorschlag zur Wahlrechtsreform zu erzielen. Umso wichtiger ist, dass dieses Versprechen mit Blick auf die Europawahl 2029 nachgeholt wird. Transnationale Listen und grenzüberschreitender Wahlkreise halten wir innerhalb eines neuen Wahlrechts für sinnvoll und ermuntern, nach der Absenkung in Deutschland auch europaweit ein einheitliches Wahlalter ab 16 Jahren zu beschließen.

Für die EU als demokratische und handlungsfähige Gemeinschaft ist es schließlich wichtig, dass **Entscheidungen im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren**, also per Mehrheitsentscheidung im Europäischen Parlament und Rat, getroffen werden. Nationale Vetos sind hiermit grundsätzlich

nicht vereinbar und das Erfordernis der Einstimmigkeit im Rat muss daher eine gut begründete Ausnahme sein.

Europäische pluralistische Demokratie fördern

Die pluralistische Demokratie muss auf allen Ebenen, beginnend bei den Kommunen und den Ländern, gefördert werden. Dazu braucht es eine strukturelle Einbindung aller politischen Ebenen in die Gesetzgebungsverfahren im Sinne einer Mehrebenengovernance. Nicht nur die Bürgerinnen und Bürger brauchen **bessere demokratische Beteiligungsmöglichkeiten in der EU**, sondern auch institutionelle Entscheidungstragende und Interessengruppen. Dies schließt die **Mitwirkungsrechte der nationalen Parlamente** ein.

Demokratische Entscheidungsprozesse, wie z.B. in repräsentativen Verbänden und Vereinen, stärken das Verständnis für die Politik und die Legitimierung von Entscheidungen. Wir fordern daher, diese „Demokratie im Kleinen“ durch die **Einführung eines europäischen Vereinsrechts und eines damit verbundenen europäischen Gemeinnützigkeitsstatuts** zu festigen, und werden die Verhandlungen zum angekündigten Kommissionsvorschlag vorantreiben. Es braucht eine systematische Stärkung der Engagementpolitik und eine umfassende Strategie der Kommission zur Unterstützung gesellschaftlicher Kräfte in Europa. Ebenso sollte die EU Projekte für Demokratieförderung und Extremismusprävention verlässlich und bedarfsorientiert fördern. Ähnlich wie das geplante Demokratiefördergesetz in Deutschland müssen die EU-Mitgliedstaaten hierfür gesetzliche Grundlagen schaffen.

Zur Erleichterung der europaweiten Verständigung und zur besseren Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der europäischen Demokratie muss sowohl in der Außenkommunikation als auch in der visuellen Außendarstellung der EU-Institutionen die **europäische Sprachenvielfalt berücksichtigt** werden. Beteiligungsmöglichkeiten dürfen nicht durch sprachliche Hürden behindert und entscheidungsrelevante Dokumente müssen in allen Amtssprachen der EU veröffentlicht werden.

1.3 Digitale Dialogkultur und Medienpluralismus fördern

Eine europäische Dialogkultur und pluralistische Medien müssen gestärkt werden. Demokratie lebt vom Austausch unterschiedlicher Ideen und Meinungen, der sich zunehmend im digitalen Raum vollzieht. Die Digitalisierung bietet Chancen für eine Stärkung der europäischen Dialogkultur, da sie neue Beteiligungsmöglichkeiten schafft, die es aktiv und selbstbestimmt zu fördern gilt.

Demokratie im digitalen Raum selbstbestimmt gestalten

Gerade vor dem Hintergrund des strategischen Einsatzes von Meinungsmanipulationen im Netz durch Russland und seine Verbündeten müssen die EU und ihre Mitgliedstaaten die Herausforderungen noch intensiver in den Blick nehmen, die sich durch die Verschiebung politischer Debatten in den digitalen Raum ergeben haben. **Sie müssen eine gute Balance zwischen der Förderung der Meinungsvielfalt und der Bekämpfung von Desinformationen finden**, digitalen Echokammern entgegenwirken und klar die Grenzen der Meinungsfreiheit ziehen, wenn diese in sozialen Medien in Hasskriminalität umschlägt.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten **müssen entschlossen Wahlen und Referenden vor intransparenter Einflussnahme aus dem Netz und insbesondere durch autokratische EU-Drittstaaten schützen**. In diesem Sinne begrüßen wir die Initiative der Europäischen Kommission zu einem Legislativpaket zur Verteidigung der Demokratie. Ebenso bestärken wir die EU, durch Maßnahmen, wie eine EU-weite Aufsichtsstruktur, Transparenz in der Anwendung von Algorithmen und klare Verantwortungsstrukturen, digitale Plattformen in die Pflicht zu nehmen, so dass diese verstärkt gegen Hassrede und Desinformationen vorgehen. Aufbauend auf die Einigung der EU zum Gesetz über digitale Dienste (*Digital Services Act – DSA*) unterstützen wir die Kommission in ihrem Vorschlag, den Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformationen zu verschärfen.

Pressefreiheit stärken

Angesichts medienfeindlicher Rhetorik und zunehmendem ökonomischen und politischen Druck auf freie Medien fordern wir, Angriffe auf die Pressefreiheit deutlich zu benennen und die Rahmenbedingungen für die freie Presse zu verbessern. Zur Stärkung des Medienpluralismus und der Medienqualität soll die EU Förderprogramme ausbauen und im Rahmen des *European Media Freedom Acts* einen **Fonds für unabhängigen Journalismus** einrichten. Zugleich sollen unabhängige öffentlich-rechtliche Medien **eine europäische Plattform für gemeinsame Nachrichten-, Bildungs- und Dokumentationsangebote** schaffen, um den europäischen Kommunikationsraum und damit die politische Meinungs- und Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Denn europäische Berichterstattung muss allen Bürgerinnen und Bürgern in ihrer eigenen Sprache zugänglich sein und durch eine Stärkung der Medienkompetenz in den Bildungssystemen flankiert sein. In den EU-Rechtsstaatsberichten muss der Schutz der Pressefreiheit eine zentrale Rolle einnehmen.

1.4 Jugend stärken

Besonders in diesen Zeiten, die von Unsicherheiten und Wandel geprägt sind, müssen wir junge Menschen stärken und als gleichberechtigte Akteurinnen und Akteure in der europäischen Politik anerkennen.

Jugendstrukturen unterstützen

Jugendliche sind Impulsgeberinnen und -geber für gesellschaftliche Erneuerung, aber zugleich die ersten, die die Konsequenzen der gegenwärtigen und zukünftigen Krisen tragen. Angesichts dieser Herausforderung sollte die EU ihre **Jugendstrategie für 2019-2027 politikübergreifend** entlang der elf Jugendziele konsequent **umsetzen**.

Wir setzen uns für eine stärkere Beteiligung junger Menschen ein. Voraussetzung hierfür sind **demokratisch organisierte Jugendverbände und -ringe in Europa**, die strukturell als auch finanziell optimal auszustatten sind. Denn aktuell stehen sie in zahlreichen Mitgliedstaaten unter politischem und finanziellem Druck, obwohl sie als Werkstätten der Demokratie Jugendlichen wichtige Kompetenzen in der Politikgestaltung vermitteln. Darüber hinaus setzen wir uns für eine dauerhafte politische und finanzielle Stärkung der Jugendabteilung des Europarates ein, um deren herausragende Arbeit zu fördern. Die Europäische Jugendarbeitsagenda des Europarates und der

EU wie auch eine verbesserte strukturelle Förderung in Erasmus+ müssen Jugendorganisationen europaweit stärken.

Verbindliche Jugendpartizipation im EU-Gesetzgebungsprozess einführen

Die EU sollte in der politischen Teilhabe junger Menschen sichtbar vorangehen und nach dem Vorbild des Jugend-Co-Managements im Europarat eine **verbindliche Jugendpartizipation mit Einfluss auf konkrete Gesetzgebung einführen**. Die EU-Jugendkonferenz muss ein wichtiges Instrument sein, um die Umsetzung der Jugendziele voranzutreiben und den EU-Jugenddialog zu entfalten. Die Ansprache als auch die Beteiligungsprozesse selbst müssen zielgruppengerecht sein und die Erfordernisse benachteiligter junger Menschen erfüllen.

1.5 Gleichstellung der Geschlechter voranbringen

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein wesentliches EU-Vertragsziel und als Grundsatz bereits seit 1957 fest in den europäischen Verträgen verankert, doch bis heute unzureichend realisiert.

Europäische Gleichstellungsstrategie umsetzen

Wir begrüßen daher die **Europäische Gleichstellungsstrategie 2020-2025** und setzen uns für eine zeitnahe Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ein. Ebenso begrüßen wir die Ratifizierung der Istanbul-Konvention des Europarates durch die EU und appellieren an alle EU-Mitgliedstaaten ihre **Ratifizierung schnellstmöglich zu verwirklichen**, um Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt konsequent entgegenzuwirken. Die Bundesregierung sollte sich mit der EU dafür einsetzen, Austritte aus der Konvention zu verhindern. Darüber hinaus verdient die EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt eine besondere Aufmerksamkeit. Ebenso setzen wir uns für eine zügige Umsetzung der **LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie** ein.

Renten- wie auch Lohngefälle bekämpfen

Um das **Renten- und Lohngefälle** zu überwinden, ist es wichtig, dass die Mitgliedstaaten den gemeinschaftlichen Besitzstand im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter ordnungsgemäß umsetzen. Dazu gehören u.a. die EU-Vereinbarkeitsrichtlinie und die Richtlinie über verbindliche Maßnahmen zur Lohntransparenz. Die Gleichstellung der Geschlechter muss im EU-Haushalt wie auch in den Plänen der Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters besser berücksichtigt werden, indem die Europäische Kommission durch geschlechterspezifische Analysen der Programme klar darstellt, wie die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Gleichstellung als Wert der EU beitragen.

1.6 EU-Rechtsetzung transparent gestalten

Öffentlicher und parlamentarischer Wettstreit ist ebenso Teil pluralistischer Demokratie wie Lobbyismus. Sie können jedoch nur im Kontext größter Transparenz aller Beteiligten zu mehr Demokratie und Legitimation in der EU-Rechtsetzung beitragen. Daher setzen wir uns dafür ein, dass repräsentativen Interessen im Gesetzgebungsprozess eine transparente, chancengleiche Einflussnahme ermöglicht wird und alle getroffenen Entscheidungen nachvollziehbar sind.

Entscheidungsprozesse nachvollziehbar dokumentieren

Europäische Gesetzgebung funktioniert am besten mit der **Gemeinschaftsmethode, die nachvollziehbar sowie inhaltlich und sprachlich transparent gestaltet ist**. Die EU-Institutionen sollen öffentlich dokumentieren, inwieweit sie im Zuge von Gesetzgebungsverfahren nationale und europäische Interessen gehört haben. Für mehr Transparenz sollen sie eine Veröffentlichungspflicht für Änderungsanträge und die Beteiligung nationaler und europäischer Interessengruppen zu Gesetzesvorhaben einführen. Ebenso muss sich die EU zeitnah auf die überarbeitete Verordnung zum öffentlichen Zugang zu EU-Dokumenten einigen, damit sie nach jahrelanger Blockade im Rat den Verpflichtungen nach Art. 15 III AEUV nachkommt.

Externen Einfluss auf Rechtsakte konsequent offenlegen

Die laut Artikel 11 EUV zu gewährleistende Transparenz betrifft alle Organe der EU. Das Europäische Parlament veröffentlicht bereits vor der Abstimmung im zuständigen Ausschuss den Entwurf der Berichterstattenden und alle Änderungsanträge. Dem Beispiel folgend sollte auch der Rat der EU als zweites legislatives Organ agieren: **Alle Mitgliedstaaten sollten frühzeitig während der Verhandlungsphase ihre Positionen offenlegen** und verständlich begründen, damit die Öffentlichkeit diese nachvollziehen kann.

Ebenso sollten die Mitgliedstaaten die Veröffentlichung von **Lobbytreffen stärker nach Relevanz darstellen**. Wir erwarten insbesondere von der Bundesregierung, dass sie sich dem von mehreren Mitgliedstaaten unterzeichneten Non-Paper für mehr Transparenz im Ministerrat anschließt. Denn es geht um eine Governance, die die bestehenden Entscheidungsverfahren des Rates, einschließlich des Ausschusses der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (ASTV), modernisiert.

Wir begrüßen den Beitritt des Rates zum **Transparenzregister**, mahnen jedoch an, dass die neue Regelung nur wenige Lobbytreffen abdeckt. Kohärent zur EU-Kommission und dem Europäischen Parlament sollte die Verpflichtung zur Registrierung im Transparenzregister für alle Termine mit Entscheidungstragenden aus dem Rat gelten, einschließlich der Leitungen aller Ständigen Vertretungen der Mitgliedstaaten zur EU.

Ebenso begrüßen wir, dass die Europäische Kommission endlich einen Vorschlag zur Einrichtung **eines gemeinsamen unabhängigen Ethikgremiums** vorgelegt hat. Der Korruptionsskandal 2022/23 hat medial und verbunden mit viel Vertrauensverlust offengelegt, dass diese Einrichtung, die die Einhaltung von Verhaltensregeln in den EU-Institutionen kontrollieren soll, essenziell für die Glaubwürdigkeit der EU ist. Wir appellieren daher an alle EU-Institutionen, insbesondere den Rat, der vorgeschlagenen interinstitutionellen Vereinbarung bis zur Europawahl 2024 beizutreten. Parallel sollte die Bundesregierung prüfen, wie sie besser am Europäischen Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten mitwirken kann.

Informellen Trilog transparent gestalten

Die Abkürzung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens durch informelle Trilog ermöglicht zwar eine schnellere Verabschiedung von Rechtsakten, gewährleistet aber nicht das erforderliche Maß an Transparenz. Das 2018 beschlossene Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Veröffentlichungspflicht von Dokumenten bei informellen Triloggen muss vollumfänglich umgesetzt werden. **Es muss gesetzlich klar geregelt werden, wann und wie Trilogverfahren stattfinden sollen**. Es gilt: Triloggen nur wenn nötig und so transparent wie möglich.

1.7 Deutsche Europapolitik strategischer und stringenter ausrichten

Die Zeitenwende erfordert, dass Deutschland seinen Erwartungen in der Europapolitik gerecht wird und alle Partnerinnen und Partner in der EU einbindet. Die Position Deutschlands als größter Mitgliedstaat und stärkste Volkswirtschaft innerhalb der EU verlangt daher eine strategische und stringente Europapolitik.

Kohärenz in der Europakoordinierung stärken

Europapolitik ist Innenpolitik. Auch innenpolitische Akteurinnen und Akteure dürfen sich darum nicht nur an kurzfristigen nationalen Eigeninteressen ausrichten. Nationale Interessen und Politiken brauchen stets einen europäischen Reflex.

Wir begrüßen, dass die neue Bundesregierung erkannt hat, dass ihre Europakoordinierung stringenter gestaltet werden muss. Medial ausgetragene Entscheidungen und interne Konflikte zeigen jedoch, dass das Versprechen des Koalitionsvertrages „sich durch eine stringendere Koordinierung eindeutig und frühzeitig zu Vorhaben der Europäischen Kommission zu positionieren“ immer weniger gelingt. Dies hat negative Auswirkungen auf Deutschlands Rolle als verlässlicher und gestaltender Partner in der EU.

In unserer Analyse ist dies auf den Strukturfehler der fehlenden Koordinierungs- und Moderationsfigur im Abstimmungsprozess der europäischen Positionsfindung der Bundesregierung zurückzuführen. Daher bekräftigen wir unsere Forderung aus dem Bundestagswahlkampf 2021, die **europapolitische Koordinierung gänzlich neu zu denken und in einer internen Governance-Einheit zu bündeln**, die die Expertise aus den Fachressorts zusammenbringt und sich dem demokratischen Diskurs europaweit wie auch innerdeutsch auf Augenhöhe mit den Kabinettskolleginnen und -kollegen stellen kann. Hierbei muss ein strukturierter Dialog mit den verschiedenen politischen Ebenen, insbesondere den Kommunen und den Ländern, auf den Weg gebracht werden, um die Potenziale von *Urban Diplomacy* als Teil einer strukturierten *Public Diplomacy* zu heben und die Europapolitik breit in der Gesellschaft zu verankern.

Jenseits der Europakoordinierungsrunde, die sich aus den Staatssekretären des Bundeskanzleramts, des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klima und Bundesministeriums der Finanzen zusammensetzt, fordern wir daher **einen europapolitischen Koalitionsausschuss**, damit die politische Leitungsebene die Europapolitik verantwortet.

Deutsche Europapolitik parlamentarisch und gesellschaftlich fest verankern

Deutsche Europapolitik muss parlamentarisch wie gesellschaftlich breit verankert werden, damit Deutschland in einem vereinten Europa dauerhaft handlungsfähig ist. Die Bundesregierung sollte den Bundesrat und den Deutschen Bundestag gemäß den gesetzlichen Vorgaben in die Vor- und Nachbereitung von Ratssitzungen umfassender und rechtzeitiger einbinden. Dies bedeutet, dass die Vorschauberichte mit mehr zeitlichem Verlauf an die zuständigen Ausschüsse geschickt werden. Zudem sollten die Hausspitzen der Bundesministerien regelmäßig in den zuständigen Bundestagsausschüssen, einschließlich des Europaausschusses, die deutschen Positionen zu den zentralen EU-Dossiers vor formalen Positionierungen des Rates erläutern.

Auch Vertreterinnen und Vertreter von demokratischen und repräsentativen Verbänden und Vereinen sowie Expertinnen und Experten sollten gemäß §47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) stärker in die Gestaltung deutscher Europapolitik eingebunden werden. Strategie, Effizienz und demokratische Teilhabe sind kein Widerspruch, sondern sichern eine breite gesellschaftliche Akzeptanz.

Eine moderne deutsche Diplomatie sollte ihre Expertise zu allen europäischen Partnerländern in die deutsche Europapolitik einbringen und konsequent **gesamteuropäisch denken**. Als nächste Schritte in der Gestaltung der europäischen Integrationslandschaft sollte die deutsche Bundesregierung gesellschaftliche Kräfte im geplanten **Deutsch-Italienischen Aktionsplan** proaktiv involvieren, die Wiederbelebung des französisch-polnisch-deutschen Gesprächsforums des **Weimarer Dreiecks** fortführen und in die zwischengesellschaftlichen **Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Nachbarn** investieren.

Damit dies gelingen kann, braucht es eine **Europäische Public Diplomacy**, die über staatliche Akteurinnen und Akteure hinausgeht und einen strukturierten europaweiten Dialog fördert. Ein solcher Dialog ist auch im Lichte des russischen Angriffs auf die Ukraine und die Infragestellung einer regelbasierten internationalen Ordnung durch revisionistische und revanchistische Mächte dringend geboten.

1.8 EU-Haushalt und -Fiskalrahmen zukunftsfest und demokratisch weiterentwickeln

Die Einigung zu einem finanzkräftigen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-27 und dem Wiederaufbauinstrument *NextGenerationEU* hat die EU gefestigt. Insbesondere *NextGenerationEU* hat in fiskalpolitischer Hinsicht positive Impulse für die wirtschafts- und finanzpolitische Zusammenarbeit innerhalb der EU gesetzt. Um Deutschlands Zukunftsfähigkeit langfristig zu sichern, braucht es gestärkte Zukunftsinvestitionen mit europäischem Mehrwert und Mut für mehr Demokratie in der EU-Haushaltspolitik.

Investitionen in den europäischen Mehrwert ausbauen und nachhaltig gestalten

Gesamteuropäische Aufgaben wie der Europäische Grüne Deal haben an Bedeutung gewonnen. Daher sollte sich der EU-Haushalt **stärker an europäischen Prioritäten orientieren** und über die Auszahlungsperiode von *NextGenerationEU* hinaus **um weit mehr als 1% des Bruttonationaleinkommens** aufgestockt werden. Schließlich ist ein finanzstarker und so fokussierter EU-Haushalt ein wirkmächtiges Mittel, um die ökologische und digitale Transformation zu gestalten. Die Halbzeitbilanz und Revision des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) sollte dies im Besonderen berücksichtigen.

Damit die sozial-ökologische Transformation der EU gelingt, muss sie sicherstellen, dass sie die Vorgabe der **Klimaquote** von mindestens 30% ab dieser Haushaltsperiode sowie der **Zielquote für Biodiversitätsausgaben** von 10% bis spätestens 2026 im MFR einhält und dass die restlichen Mittelverwendungen dem *"Do No Significant Harm"*-Prinzip gerecht bleiben. Dafür ist ein adäquates Monitoringsystem notwendig. Ebenfalls muss die EU gewährleisten, dass die Mitgliedstaaten die 37%-Klimaquote und die 20%-Digitalquote in den Aufbau- und Resilienzplänen wie auch das *"Do No Significant Harm"*-Prinzip einhalten.

Generell sollte die Europäische Kommission Finanzhilfen aus **NextGenerationEU strikt erst nach Erfüllung der Meilensteine**, insbesondere mit Blick auf Rechtsstaatsreformen, an die Mitgliedstaaten **auszahlen**. Dabei muss die EU sicherstellen, dass die Kontrollsysteme in den Mitgliedstaaten funktionieren.

Im Rahmen der vorgeschlagenen Reform der EU-Fiskalregeln sollte über eine Weiterentwicklung des **Stabilitäts- und Wachstumspaktes** nachgedacht werden, die in enger Abstimmung mit repräsentativen Interessen geführt werden sollte. Schließlich braucht es öffentliche Investitionen zum Gelingen eines fairen ökologischen Wandels, aber zugleich eine nachhaltige Haushaltspolitik. Umso wichtiger ist, dass diese Zielkonflikte demokratisch offen debattiert werden.

Parallel muss dringend die Einnahmenseite des EU-Haushalts gestärkt werden. Die Rückzahlung der gemeinsamen Anleihen für *NextGenerationEU* sollte nicht allein durch Beiträge der Mitgliedstaaten, sondern durch **EU-Eigenmitteln** abgedeckt werden. Welche Eigenmittel in diesem Sinne zielführend sind, sollte daher im Mittelpunkt der politischen Debatte stehen. Für eine gleichberechtigte Teilhabe an MFR-Zahlungen müssen **nationale Rabatte abgeschafft werden**. Die Kommunikation zum EU-Haushalt **muss transparenter und faktenbasierter werden** und sollte sich nicht durch nationale Eigeninteressen und Nettozahlerrechnungen auszeichnen.

EU-Haushalt demokratisch gestalten

Angesichts der Bedeutung des MFRs für die Handlungsfähigkeit der EU müssen das **Europäische Parlament (EP), der Deutsche Bundestag wie auch repräsentative Interessen** intensiv in die Verhandlungen und die Umsetzung des Haushaltes und des Wiederaufbauinstruments eingebunden werden.

Wir setzen uns für eine **Angleichung der MFR-Perioden an die EP-Legislaturperiode** ein. Ebenso sollte der Europäische Rechnungshof eng mit den nationalen Rechnungshöfen zusammenarbeiten und Durchgriffswirkung erhalten. Der EU-Haushalt sollte künftig einen **Demokratie-Bonus** erhalten, sodass in der Vergabe von Fördermitteln Projekte von demokratisch verfassten Organisationen stärker unterstützt werden.

Mittelfristig braucht es neue Entscheidungswege zum MFR, die auf Mehrheitsentscheidungen im Rat und einer gleichwertigen parlamentarischen Mitwirkung und Kontrolle basieren.

2 Europas Werten Geltung schaffen

Der Erfolg der EU ist eng mit dem Erhalt der regelbasierten, multilateralen Ordnung und dem Wertefundament der individuellen Menschen- und Bürgerrechte verknüpft. Beides wird durch einen zunehmend aggressiven Revisionismus der Autokratien in der Welt gefährdet, der von China als systemischen Konkurrenten vorangetrieben wird und im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine seinen vorläufigen, grausamen Höhepunkt gefunden hat. Als Friedensprojekt trägt Europa die Verantwortung, Stabilität, Freiheit, Demokratie und nachhaltigen Wohlstand global zu fördern, Grenzen zu überwinden und demokratische Werte und Grundrechte, wie das Recht auf Asyl, weltweit zu verteidigen.

2.1 Gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Handelspolitik vertiefen

Die internationale Ordnung befindet sich im Umbruch und die EU läuft Gefahr, Spielball im strategischen Wettbewerb globaler Mächte zu werden. Unter diesen Umständen muss sich die Bundesregierung entschieden für eine Stärkung der EU als geopolitische Akteurin einsetzen. Neben dem Ausbau der militärischen Handlungsfähigkeit gehört dazu, die wirtschaftliche Stärke der EU und damit ihre Handelspolitik besser zu nutzen, um europäische Interessen und Werte zu wahren.

Multilateralismus fördern und gemeinsame Verteidigungspolitik vertiefen

Schon vor Russlands Angriff auf die europäische Friedensordnung hatten Kriege und Bürgerkriege in Nachbarregionen, Handelskonflikte, hybride Kriegsführung, Cyberattacken und Terrorismus die Bedrohungen für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Europa zusehends erhöht. Umso wichtiger ist, dass die EU zu einer kohärenten und effektiven Außenpolitik findet und sich auf eine **europäische außenpolitische Vision und Strategie** einigt, die das Ergebnis einer europaweiten öffentlichen Debatte ist und über das Stückwerk des „Strategischen Kompasses“ hinausgeht. Als Schritt in diese Richtung sollte daher das Auswärtige Amt ein außen- und sicherheitspolitisches Forum der deutschen gesellschaftlichen Kräfte ins Leben rufen, das die Länder wie auch die kommunale Expertise einbindet.

Als Grundsatz dieser Version sollte die EU in erster Linie Konfrontationen durch **zivile Konfliktlösungen und multilaterale Verhandlungen** zu entschärfen suchen und sich global für Menschenrechte, Völkerrecht, Freihandel und die Bekämpfung der Klimakatastrophe einsetzen. Die Klimadiplomatie bleibt angesichts des sich schließenden Zeitfensters zur Eindämmung der Folgen der menschengemachten Erderhitzung vordringlich.

Dennoch verdeutlicht der russische Überfall auf die Ukraine, dass Europa ebenso **eine glaubwürdige militärische Fähigkeit** zu seiner Verteidigung und zur Abschreckung potenzieller Angreifer braucht.

Die Bundesregierung muss sich daher im europäischen und transatlantischen Verbund glaubwürdig dafür einsetzen, dass die **Ukraine wie auch potenziell andere gefährdete Staaten** dem Angriff standhalten und ihre **territoriale Integrität und Unabhängigkeit wiederherstellen** können. Den Vorschlag zur Errichtung eines Schadenregisters für die Ukraine im Rahmen des Europarates muss schnellstmöglich umgesetzt werden. Die Notwendigkeit ihrer Unterstützung und

der direkte Zusammenhang für unsere Sicherheit muss die Politik der Bevölkerung noch eindringlicher kommunizieren. Hinter den Bündnisverpflichtungen aus den europäischen Verträgen und des Nordatlantikvertrages der NATO stehen wir fest. Ebenso könnte die **Europäische Politische Gemeinschaft** ein Forum zu sicherheitspolitischen Fragen im Größeren Europa sein.

Die Leitlinien für eine **feministische Außen- und Entwicklungspolitik** der deutschen Bundesregierung unterstützen wir ausdrücklich. Daher setzen wir uns dafür ein, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten in ihren Beziehungen mit Drittstaaten, die Gleichstellung der Geschlechter und die Rechte der Frauen stärkt und gemäß der UN-Resolution 1325 darauf hinwirkt, dass Frauen gleichberechtigt in Konfliktschlichtungen, Friedensverhandlungen und Wiederaufbau einbezogen werden. Im Sinne der engeren europäischen Zusammenarbeit sollte sich die Bundesregierung für einen **EU-Sitz im Weltsicherheitsrat** einsetzen, auch weil so eine seit Jahrzehnten überfällige Reform der Vereinten Nationen angestoßen würde.

Um eine glaubwürdige militärische Fähigkeit zu erlangen, muss die EU **die verteidigungspolitische Zusammenarbeit über das Grundlagendokument eines Strategischen Kompasses und einer ambitionierten Fortführung der Initiative der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ) vertiefen**. Ziel der SSZ sollte sein, Truppenverbände zu integrieren und Interoperabilität zu verbessern, damit eine kohärente Streitmacht für die EU bereitsteht. Dabei muss die Kooperation bei Planung, Forschung, Entwicklung, Beschaffung und Ausbildung wie auch bei der Nutzung von Fähigkeiten weiter ausgebaut und die Harmonisierung der sozialen Rahmenbedingungen auf hohem Niveau für die Menschen in den Streitkräften mitgedacht werden. Die neuen Strukturen sollten unter einer wirksamen parlamentarischen Kontrolle stehen, die durch das Europäische Parlament und eine Wehrbeauftragte oder einen Wehrbeauftragten gewährleistet wird.

Trotz der positiven Entwicklungen der SSZ und des Aufbaus eines Europäischen Verteidigungsfonds **braucht es noch mehr gemeinsame Beschaffungen in der europäischen Verteidigungspolitik**, um kostspielige, teilweise ineffektive Mehrfachstrukturen zu verhindern. Das bedeutet für die Bundesregierung, dass sie in den Verteidigungsetat in enger Koordination mit den europäischen Partnerländern investiert und dass sie bei neuen Kooperationsvorhaben vorangeht. Die angestoßene massive Verstärkung der Bundeswehr könnte somit das Momentum dafür schaffen, in den nächsten Jahren gemeinsam mit interessierten Nachbarstaaten **ein bisher ungekanntes Maß an militärischer Integration** anzustreben. Daher müssen Anschaffungen, wie ein Raketenschutzschild, strikt europäisch gedacht werden.

Mit einer Stimme in den auswärtigen Beziehungen sprechen

Als entscheidende Ergänzung zu den strategischen und verteidigungspolitischen Überlegungen muss die EU zudem durch institutionelle Veränderungen zu einer kohärenten und effektiven Außenpolitik kommen. Wir setzen uns daher mit Nachdruck für die Einführung von **qualifizierten Mehrheitsentscheidungen im Rat für Auswärtige Angelegenheiten** ein und fordern den Europäischen Rat auf, diese durch die Nutzung der Passerelle-Klauseln schrittweise einzuführen. Parallel sollte diese Reform mit einer **Stärkung des Parlamentarismus und somit des Europäischen Parlaments in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik** einhergehen.

Ebenso muss die EU in ihren Beziehungen zu Drittstaaten **mit einer Stimme sprechen und ihre wirtschaftliche Größe nutzen, um ihre Interessen und Werte zu wahren**. Dies gilt besonders

für die **Beziehungen zu China**, für die die EU und ihre Mitgliedstaaten dringend eine einheitliche Strategie erarbeiten müssen. Diese Strategie sollte einen starken transatlantischen Charakter haben und sicherstellen, dass europapolitische, wirtschaftliche und technologische Souveränität wie auch die Einhaltung von Menschenrechten und international anerkannter Mindeststandards im Arbeitsschutz und Sozialwesen gewahrt werden. Bevor daher die EU ein Investitionsabkommen mit China abschließen kann, braucht es die Debatte zur strategischen Abhängigkeit von China und dem Verständnis der Zusammenarbeit mit einer globalen Macht, die an den Grundpfeilern der internationalen Ordnung wackelt, in dem sie die Universalität von Menschenrechten in Frage stellt.

Die Geschlossenheit der europäischen Staaten gegenüber Russland muss gewahrt bleiben und eine schrittweise Lockerung der Sanktionen kann es nur geben, wenn der Status-quo von vor 2014 an der russisch-ukrainischen Grenze wiederhergestellt wird. Dem entgegenstehend müssen die EU und ihre Mitgliedstaaten demokratische Gruppen in Russland und Belarus im Exil wie auch – soweit möglich – in den Staaten selbst unterstützen.

Gleichzeitig sollte sich die Bundesregierung für eine **enge außen- und sicherheitspolitische Partnerschaft mit allen Nachbarstaaten der EU** einsetzen, um für gemeinsame Prinzipien zu werben. Eine besondere Bedeutung kommt dem Verhältnis zum Vereinigten Königreich zu.

Offene strategische Autonomie und faire Handelspartnerschaften fördern

Auf internationaler Ebene muss die EU eine **Verfechterin offener Märkte, des Freihandels und globaler Wertschöpfungsketten bleiben**. Dies gilt auch ungeachtet der Notwendigkeit zur Stärkung regionaler Märkte. Denn bis 2030 werden voraussichtlich etwa 85 Prozent des globalen Wachstums außerhalb der EU erwirtschaftet. Daher sollte sich die EU weiterhin für einen fairen Wettbewerb im Welthandel stark machen, der international gültige Sozial- und Arbeitsschutz- wie auch Umweltstandards fördert und europäische Verbraucherinnen und Verbraucher nützt. Wir unterstützen die Kommission in ihrem Vorhaben, die **offene strategische Autonomie von europäischen Unternehmen im Weltmarkt** zu fördern.

Die EU muss die **multilaterale Handelsordnung stärken** und die Reform der Welthandelsorganisation (WTO) vorantreiben, um die Regeldurchsetzung strategisch zu verbessern. Neue Freihandelsabkommen müssen unter breiter Beteiligung von repräsentativen Interessen und in größtmöglicher Transparenz demokratisch wie auch nachhaltig in verbindlicher Übereinstimmung mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens gestaltet werden. In Abgrenzung zu den drohenden Handelskriegen auf der Weltbühne muss sich die EU-Handelspolitik durch Fairness, Partnerschaft und Nachhaltigkeit auszeichnen sowie Umweltstandards berücksichtigen.

Auf dieser Basis werden wir uns auch für eine **effektivere Durchsetzung der Menschenrechte und des Umweltschutzes entlang der Lieferkette** einsetzen und den entsprechenden Richtlinienvorschlag offen diskutieren. Denn Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette ermöglichen Verbraucherinnen und Verbrauchern erst, nachhaltig und sozialverträglich zu konsumieren. Vor diesem Hintergrund steht außer Frage, dass die EU ihre Handelsbeziehungen zu engen freiheitlich-demokratischen Partnerländern dringend ausbauen muss. Zudem muss sie die Handelspolitik und die internationale Klimapolitik systematisch aufeinander abstimmen, etwa durch einen gemeinsamen Emissionshandel oder durch die Einrichtung eines Klimaklubs wie auch eines Klubs für kritische Rohstoffe.

Eine derart wirtschaftlich gestärkte EU sollte den **Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP) partnerschaftlich und auf Augenhöhe** begegnen. Wir fordern von der Kommission, das Versprechen nach einer Vertiefung der EU-Afrika-Beziehungen einzulösen und den Paradigmenwechsel in den gegenseitigen Beziehungen einzuleiten. Denn diese Zeit der Umbrüche erfordert es, das Versprechen endlich zu verwirklichen, die Geber-Empfänger-Struktur aufzulösen und eine faire Partnerschaft zu etablieren.

2.2 Grenzen in Europa abbauen

Die Überwindung von Grenzen und die Freizügigkeit im Schengen-Raum sind sichtbare Erfolge der europäischen Einigung. Durch EU-Erweiterungen und dem Abbau von Grenzkontrollen haben wir nach dem Ende des Kalten Krieges einen Raum der Freiheit und des Wohlstandes geschaffen, der heute den Großteil des einst getrennten Kontinents verbindet. Auf diese Errungenschaft aufbauend muss die Bundesregierung die europäische Integrationslandschaft proaktiv gestalten, indem sie EU-Beitritte forciert und gleichzeitig Rückschritte im Schengen-Raum revidiert.

EU-Beitritte ernsthaft und konsequent ermöglichen

Die EU sollte stets im Sinne ihrer Verträge offen für neue Mitglieder sein, die die europäischen Werte achten und fördern. Daher begrüßen wir die **neue Dynamik in den Beitrittsgesprächen mit den Kandidatenländern**, deren Verhandlungen schnell begonnen bzw. vorangetrieben werden sollten.

Wichtig ist, dass **allein die Kopenhagener Kriterien den Fortschritt der schrittweisen Heranführung bestimmen** und die EU nach dem Grundsatz verfährt, dass sie keinem Mitgliedstaat des Europarates, der die Kriterien erfüllt, den Beitritt verwehrt und ihre Zusagen glaubwürdig erfüllt. Dies gilt auch und insbesondere für Georgien, die – wie vom Europäischen Rat versprochen - den Kandidatenstatus erhalten sollten, sobald sie die in der Stellungnahme der Europäischen Kommission genannten Prioritäten erfüllt haben.

Auf der Gegenseite muss die EU – insbesondere der Rat – dringend eigene Reformen angehen, um handlungsfähig und ein Vorbild im Sinne der Kopenhagener Kriterien zu bleiben. Ebenso fordern wir die Bundesregierung auf, sich für den Beitritt des Kosovos zum Europarat einzusetzen.

Heranführungshilfen stärken und gesellschaftliche Kräfte strukturiert einbeziehen

Die EU sollte bei allen (potenziellen) Beitrittskandidaten im besonderen Maße auf die politischen Kopenhagener Kriterien Acht geben. Daher fordern wir, erstens, die **Heranführungshilfen** wie auch die Wiederaufbaugelder für die Ukraine für **den Aufbau von demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen** in diesen Ländern zu stärken. Zweitens sollte die **institutionelle Förderung des Europarates für demokratisch verfasste gesellschaftliche Kräfte** in den Beitrittsländern gestärkt werden. Drittens sollte die EU ihre Heranführungshilfen an einen **Demokratie-Bonus** koppeln, sodass demokratisch verfasste Organisationen in den Kandidatenländern stärker unterstützt werden. Denn dies alles stärkt die Demokratie im Kleinen in den Kandidatenstaaten, deren Vitalität eine unverzichtbare Komponente für die nachhaltige Erfüllung der Kopenhagener Kriterien darstellt.

Auf der Gegenseite sollte die EU bei gezielten, systematischen Rückschritten hinsichtlich Rechtsstaatlichkeit und Demokratie die **Beitrittsverhandlungen aussetzen** und bei potenziellen Beitrittskandidaten die **Heranführungshilfen einfrieren**, ohne dass demokratisch verfasste gesellschaftliche Kräfte finanzielle Nachteile tragen. Es ist ebenso im Interesse der EU, dass die Türkei die Kopenhagener Kriterien erfüllt.

Um die Verhandlungen zum Erfolg zu führen, sollten zudem alle Akteurinnen und Akteure einbezogen werden: Im Rahmen einer echten *Europäischen Public Diplomacy* muss jeder Beitrittsprozess von allen gesellschaftlichen Kräften, der Politik und den Institutionen kritisch diskutiert und breit getragen werden. Die EU sollte daher unabhängige und europäisch gesinnte Kräfte in den Beitrittsländern verstärkt fördern.

Fortschreitendes Aushöhlen von Schengen stoppen

Neben Fortschritten in der EU-Erweiterung gehört zur Gestaltung der europäischen Integrationslandschaft auch die Wahrung des inneren Kerns, der Schengen-Errungenschaft. Denn lange vor dem Chaos der coronabedingten Schließung der europäischen Binnengrenzen im Frühjahr 2020 wurden und werden befristete Grenzkontrollen immer häufiger eingeführt.

Diese Maßnahmen stellen die Grundfreiheiten Europas in Frage und gefährden Wirtschaftswachstum, grenzüberschreitenden Handel, Beschäftigung und Wohlstand. Wir fordern die Mitgliedstaaten daher auf, **das permanente Aushöhlen von Schengen zu unterbinden, Grenzkontrollen im Schengen-Raum einzustellen und ebenso gegen immer noch existierende Grenzen in den Köpfen vieler Menschen vorzugehen**. Eine Überarbeitung des Schengener Grenzkodexes muss die Lehren aus der Covid-19-Pandemie ziehen und das Solidaritätsversagen aus dem Frühjahr 2020 reflektieren. Die Revision sollte daher klare gemeinsame Regeln etablieren, die auch in zukünftigen Extremsituationen das Schengen-Versprechen der offenen Grenzen garantiert.

Nicht rechtmäßige Grenzschießungen sollte die Europäische Kommission mit einem **Vertragsverletzungsverfahren** konsequent verfolgen. Auf die bewährten Lösungen wie Green Lanes oder das digitale Covid-Zertifikat sollte die EU mit Vorausblick auf künftige Krise aufbauen.

Ebenso koordiniert müssen die Mitgliedstaaten im Schutz der Schengen-Außengrenzen und der schrittweisen Öffnung zu EU-Drittstaaten vorgehen. Insbesondere müssen die Europäische Kommission und die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass EU-Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrem aktuellen Wohnsitz und Arbeitsort nicht in EU-Aus- und Inländerinnen oder Inländer unterschieden werden.

Mittelfristig müssen die Kompetenzen des Europäischen Polizeiamtes **Europol weiterentwickelt** und die Europäische Agentur für Grenz- und Küstenwache **Frontex** zu einer Grenzschutzpolizei **ausgebaut** werden, die unter Kontrolle des Europäischen Parlaments und des Rates der EU steht. Denn die EU muss in allen Bereichen transparent, parlamentarisch und grundrechtskonform handeln.

So sehr wir die Aufnahme Kroatiens in den **Schengen-Raum** begrüßen, kritisieren wir, dass **Rumänien und Bulgarien** die Beitrittsentscheidung **durch den Rat der EU verwehrt wurde**, obwohl beide Länder doch alle technischen Anforderungen erfüllt haben. Wir fordern die

Mitgliedstaaten daher nachdrücklichst auf, zeitnah die Aufnahme beider EU-Staaten in den Schengen-Raum nachzuholen.

2.3 Migrations- und Asylpolitik auf Basis europäischer Werte gestalten

In der Migrations- und Asylpolitik muss es eine europäische Lösung geben, die sich an den vertraglich verankerten, gemeinsamen Werten und Grundrechten orientiert. Die EU muss Fluchtursachen daher durch einen kohärenten Ansatz eindämmen und das Gemeinsame Europäische Asylsystem reformieren, um ihre Handlungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit zu sichern.

Fluchtursachen bekämpfen und sichere Einwanderungswege gewährleisten

Entwicklungspolitik allein genügt nicht, um die vielfältigen Fluchtursachen zu bekämpfen. Es braucht einen **ressortübergreifenden Ansatz**, der auf Entwicklungschancen, Förderung guter Regierungsführung, Klimaschutz wie auch Prävention und Beilegung von Konflikten setzt. Ebenfalls sollte die EU **Seenotrettungen** koordinieren und auf die Einrichtung staatlicher, nicht-militärischer Seenotrettungsmissionen hinwirken. Sie muss zudem die Kriminalisierung ziviler Seenotrettungsmissionen ein Ende setzen und **sichere legale Einwanderungswege** schaffen.

Europäische Asylpolitik grundlegend reformieren

Denn Asylsuchenden muss eine **sichere Einreise und Schutz in Europa** ermöglicht werden. Das aktuelle Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) hält diesen Grundsatz nicht ein. Zukünftig muss der Schutz von Menschen, insbesondere der vulnerablen Personengruppen, Vorrang vor dem Schutz von Grenzen haben, die Würde von Menschen auf der Flucht geachtet und die katastrophale Lage in den Aufnahmeeinrichtungen an den Grenzen beendet werden.

Wir setzen uns in den Verhandlungen zum Migrations- und Asylpaket für eine grundlegende GEAS-Reform ein, die auf langfristige Lösungen beruht und im Einklang mit den Menschenrechten - insbesondere der Genfer Flüchtlingskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention - steht. Wir appellieren an die EU und insbesondere an ihre Mitgliedstaaten mit Blick auf dieses Ziel die Verhandlungen unbedingt vor den Europawahlen 2024 abzuschließen. In diesem Rahmen sollte sich die Bundesregierung für eine klare Auslegung des Art. 80 AEUV in der Asyl- und Migrationspolitik einsetzen.

Wir begrüßen in diesem Kontext die Fortschritte, die durch die Einrichtung der **EU-Asylagentur (EUAA)** und die Einigung im Rat zum **Solidaritätsmechanismus** erzielt wurden. Da dieser Mechanismus zur Verteilung Geflüchteter in Europa jedoch auf die Freiwilligkeit der Mitgliedstaaten setzt und zudem temporär befristet ist, sehen wir Nachholbedarf.

Wir bekräftigen daher unsere Position **für positive Anreizstrukturen in der Verteilung der Geflüchteten**, wie eine gezielte Förderung von aufnahmebereiten Kommunen und Regionen, und mahnen an, dass die uneingeschränkte Zusammenführung von Familien gesichert sein muss.

Alle Schutzsuchenden müssen ein **fares, rechtssicheres und transparentes Aufnahmeverfahren** erhalten, das die Würde des Menschen als Maxim nimmt. Dies gilt insbesondere für die Schnellverfahren. Als Ergänzung zum neuen Grundrechtebeauftragten der

EUAA benötigen wir ein Menschenrechts-Monitoring durch die EU-Grundrechteagentur (FRA) an den Grenzen, um einheitliche grundrechtskonforme Anerkennungs- und Unterbringungsstandards zu garantieren. Wir appellieren zugleich mit Nachdruck an die EU-Mitgliedstaaten, ihre Beiträge im Rahmen der humanitären Aufnahme und *des Resettlements* des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen auszuweiten.

Wir begrüßen **die schnelle Einigung zur Anwendung der Richtlinie für den vorübergehenden Schutz für geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer**. Die EU sollte diese auch für Geflüchtete aus anderen Krisen- und Kriegsgebieten aktivieren. Hierbei müssen auch Menschen aus Drittstaaten berücksichtigt werden.

Die Integration in die Gesellschaft muss durch einen schnellen Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Bildungsangebote, Wertevermittlung und eine faire wie auch unbürokratische Anerkennung von Qualifikationen und Berufsabschlüssen erleichtert werden. Hierzu gehören auch non-formale oder informelle berufliche Kompetenzen. Die sprachliche Bildung muss allen Migrantinnen und Migranten, unabhängig von Geschlecht, Familienzusammensetzung, Bleibeperspektive und Aufenthaltsstatus, offenstehen. Hierzu gehört auch der verstärkte Ausbau von Mutter-Kind-Integrationszentren und das Format der integrationskurs- und berufssprachkursbegleitenden Kinderbetreuung. Geflüchtete Kinder, Jugendliche und Eltern müssen bei der Gründung selbstorganisierter Zusammenschlüsse zu Interessenvertretungen unterstützt werden.

Gesellschaftliche Kräfte haben in den vergangenen Jahren europaweit – meist auf ehrenamtlicher Basis – enormes bei der Aufnahme, Integration und Unterstützung von Geflüchteten geleistet. Diese wichtige Arbeit erfordert staatliche Anerkennung und Unterstützung. **Die EU sollte deshalb gesellschaftliche Strukturen stärker bei der Planung und Umsetzung von Krisenplänen** einbeziehen und sie in ihrer unerlässlichen Arbeit unterstützen.

Die Rückkehr von Menschen, die voraussichtlich keinen Asyl- und Flüchtlingsstatus erhalten, muss unter klaren Bedingungen erfolgen. Das System national festgelegter sicherer Herkunftsländer und Rückkehrabkommen bedarf einer Reform. Denn gemeinsame europäische Regeln müssen die Menschenrechte der Rückkehrenden sowie die Integration in die Gesellschaft gewährleisten.

Zuwanderungspolitik gestalten

Aufgrund von Fachkräftemangel und demografischen Wandel ist Deutschland auf Zuwanderung angewiesen. **Daher müssen die Mitgliedstaaten die Arbeitsmigration fair und verantwortlich regeln**. Die EU kann sie durch Beratungszentren in den Herkunftsländern und durch den Ausbau legaler Einwanderungswege, wie einer Erweiterung des *Blue-Card-Systems*, unterstützen. Gleichfalls müssen Institutionen, die sich für Migrations- und Integrationspolitik engagieren, in ihrer Arbeit unbürokratisch gestärkt werden.

3 Europa zukunftsfähig machen

Die EU steht vor der Herausforderung, Europa im digitalen und grünen Wandel zukunftsfest zu gestalten. Wir setzen uns daher für eine europäische Politik ein, die die Maßnahmen zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftlicher Resilienz auf die Notwendigkeit einer ökologisch nachhaltigen und sozial gerechten Zukunft ausrichtet.

3.1 Bildungspolitik modern und inklusiv gestalten

Eine Grundvoraussetzung für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und gerechtes Europa ist eine innovative wie auch inklusive Bildungspolitik, die von Bildungsinstitutionen und gesellschaftlichen Kräften gemeinsam getragen wird. Dies sollte die EU im Rahmen ihrer eingeschränkten Kompetenzen, die Mitgliedstaaten durch Maßnahmen in der Bildungspolitik zu koordinieren, zu ergänzen und zu unterstützen, vorantreiben.

Bildungspolitik ganzheitlich fördern

Wir unterstützen den Ausbau des **Europäischen Bildungsraums**, um den Horizont von Lehrenden und Lernenden zu erweitern und ihre Entwicklungschancen zu erhöhen. Die EU sollte einen **breiten Bildungsbegriff** in den Fokus nehmen und zugleich die unterschiedlichen Traditionen in den Mitgliedstaaten achten. Denn Bildung ist ein lebensbegleitender Prozess, der weit über die formale Bildung in Schulen und Universitäten hinausgeht und nicht nur auf die Vorbereitung auf die Arbeitswelt reduziert werden darf. Die EU sollte daher nicht nur die Vergleichbarkeit von formalen Bildungsabschlüssen im Blick haben, sondern gleichfalls die **non-formale und informelle Bildung besser anerkennen** und Angebote fördern, die von gesellschaftlichen Kräften getragen werden. Daher sollten insbesondere beide Kompetenzarten im deutschen Qualifikationsrahmen, wie von der EU gefordert, verstärkt Berücksichtigung finden.

Die politische Bildung und insbesondere die Europabildung stärken die europäische Demokratie von innen. Wir brauchen daher einen ganzheitlichen Ansatz, der frühzeitig und in allen Bildungsformen die Europakompetenz fördert. Dazu gehört die Vermittlung von Wissen über die Länder in Europa, über europapolitische Institutionen, ihre Geschichte und Prozesse wie auch die Reflexion über gemeinsame Werte, die Förderung einer europäischen Identität und die Befähigung zur demokratischen Teilhabe.

Zugang zu Bildung und Erasmus+ verbessern

Wir setzen uns dafür ein, die **digitale Bildung zu stärken** und zeitgemäße Konzepte, wie die Bildung für Nachhaltige Entwicklung und die ökonomische Bildung, in die Lehrpläne zu integrieren. Besonders im niederschweligen Zugang zu digitalen Bildungsangeboten sowie in der Vermittlung von digitalen Kompetenzen - insbesondere dem souveränen Umgang mit digitalen Medien - hat die EU großen Nachholbedarf. Sie sollte ihre Programme durch gezielte Förderungen optimieren.

Ebenso sollte die EU die **berufliche Bildung und Weiterbildung** stärken, um europaweit die Qualität und das Ansehen der beruflichen Bildung zu optimieren und somit dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. In diesem Zusammenhang muss eine europaweite Weiterbildungskultur

etabliert und ein Rechtsanspruch auf Weiterbildung diskutiert werden. Gerade das Weiterbildungsziel des EU-Aktionsplanes zur Europäischen Säule sozialer Rechte, dass 60% der Erwachsenen jedes Jahr an Fortbildungen teilnehmen sollen, müssen die Mitgliedstaaten erreichen, um dieses Hemmnis für das nachhaltige Wirtschaftswachstum zu beseitigen.

Nicht zuletzt treten wir für einen **inklusiven europäischen Bildungsraum** ein, in dem Lernerfolg unabhängig von sozioökonomischer Herkunft ist und Austauschprogramme breit in allen Gesellschaftsschichten genutzt werden. Dafür müssen auch die Zugänge zu den Programmen vereinfacht und diversifiziert werden. Weil immer noch zu wenige EU-Bürgerinnen und Bürger außerhalb der universitären Bildung an Erasmus+ und weiteren multilateralen Bildungs- und Austauschprogrammen teilnehmen, setzen wir uns für eine Institutionalisierung und Ausweitung des europaweiten Austausches und eine stärkere Förderung des Fremdsprachenunterrichts in der beruflichen Bildung ein. Bildungstragende sowie die Kinder- und Jugendhilfe sind hierfür finanziell zu stärken und enger bei der Umsetzung von Erasmus+ zu beteiligen.

3.2 Ökologischen Wandel gestalten

Die multiplen ökologischen Krisen und die drohenden Kipppunkte bringen uns an einen Wendepunkt. Sie verdeutlichen die Verwundbarkeit von Menschen und Gesellschaften. Deshalb ist es unverzichtbar, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre international eingegangenen Verpflichtungen zur 1,5-Grad-Grenze des Pariser Klimaabkommens und den Zielen des Weltnaturschutzabkommens von Montréal im Einklang mit der Wettbewerbsfähigkeit und der sozialen Gerechtigkeit einhalten.

Klimaneutralität und Nachhaltigkeit als Leitziele verankern

Die EU strebt mit dem **Europäischen Grünen Deal** bis spätestens 2050 ein klimaneutrales Europa an und hat sich im Europäischen Klimagesetz mit der Einigung auf diese Vorgabe und eine Netto-Treibhausgasreduktion um mindestens 55% bis 2030 gegenüber 1990 rechtsverbindliche Ziele gesetzt. Insbesondere die Bundesregierung steht in der Pflicht, die Erreichung der Ziele zu beschleunigen, um dem Klimaschutz- und Freiheitsurteil des Bundesverfassungsgerichts von April 2021 nachzukommen. Dazu gehört auch, dass sie sich für ein Klimaziel für 2040 auf EU-Ebene einsetzt, das sicherstellt, dass der Großteil der Dekarbonisierung in der ersten Hälfte der 2030er-Dekade gelingt. Das Gutachten des neu gegründeten Europäischen Klimabeirates (ESABCC) zu einem gerechten EU-Treibhausgasbudget und einem EU-2040-Klimaziel sollte in der Positionierung maßgebliche Beachtung finden.

Damit der notwendige Wandel gelingt, sollte die EU **im engen Dialog mit den Sozialpartnern, den Ländern und Kommunen wie auch repräsentativen Interessen** stehen und auf Basis eines breiten gesellschaftlichen Austausches das Vorhaben politikübergreifend umsetzen und durch geeignete Instrumente begleiten.

Ebenso fordern wir von der EU-Kommission, die **UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung** (*Sustainable Development Goals, SDGs*) in allen Politikbereichen im Sinne einer generationengerechten Nachhaltigkeit **umfassend umzusetzen**. Weitere EU-Maßnahmen zum **beschleunigten Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft** sehen wir als notwendige Komponente hierzu.

Fit-for-55 zügig umsetzen und Industrieplan für den Grünen Deal ambitioniert gestalten

Um ihren Zielen zur Klimaneutralität und der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 1,5°C gerecht zu werden, sollte die EU **das Fit-for-55-Paket wie auch die Anpassungen aus dem REPowerEU-Plan** im gesellschaftlichen Dialog ambitioniert und zügig umsetzen und nachfolgende Gesetzgebungen für die Zeit nach 2030 vorbereiten. Auf diesem Weg ist die Balance aus marktwirtschaftlichen Instrumenten, die Stärkung von Ordnungsrecht und Standards wie auch die Erhaltung und Erhöhung nationaler Verantwortungen in den Bereichen der Klimaschutzverordnung zu wahren. Ebenso sollte die EU innovative Kräfte aus Gesellschaft und Wirtschaft bündeln, um eine Dekarbonisierung aller Bereiche auf Basis 100% erneuerbarer Energie schnellstmöglich bis spätestens 2045 und dem Vorrangsprinzip für Energieeffizienz zu erzielen. Dies sollte ebenso eine enge Mitwirkung von Sozialpartnern, Regionen und Städten – auch in der Verteilung der Einnahmen aus dem überarbeiteten EU-Emissionshandelssystem – einschließen.

Zeitgleich muss der **Industrieplan für den Grünen Deal** eine solidarische europäische Antwort werden, der ein Abwandern der Industrie in EU-Drittstaaten verhindert und den Weg zu einer klimaneutralen Wirtschaft weist. Das Gesetz über klimaneutral Industrie (*Net Zero Industry Act*) muss Europa zum Vorreiter für die Entwicklung von Schlüsseltechnologien zur Emissionsfreiheit machen. Durch ihn und das Europäische Gesetz für kritische Rohstoffe muss Europa langfristig unabhängiger bei der Produktion von Solarmodulen und Windrädern werden. Durch diese Initiativen und die Reform des Strommarktdesigns muss die EU das Ziel verfolgen, die Energieversorgung für Verbraucherinnen und Verbraucher nachhaltiger, sicherer und schließlich preiswerter zu gestalten.

Biodiversität wahren, Ernährung nachhaltig gestalten und Umweltverschmutzung bekämpfen

Neben der Klimakrise müssen wir dringend **dem fortschreitenden Verlust der Biodiversität auf unserem Kontinent und in der Welt entgegenwirken**. Die biologische Vielfalt ist eine zentrale Lebensgrundlage für Wohlergehen und Gesundheit. Die Mitgliedstaaten müssen die **EU-Biodiversitätsstrategie 2030** und das Naturschutzabkommen von Montreal durch konkrete Maßnahmen **umsetzen**. Die Vorschläge zur Wiederherstellung von Ökosystemen, zur Bodengesundheit, zu Pestiziden sowie zu der Gesetzesrahmen zu nachhaltigen Ernährungssystemen bieten die Chance, sowohl die Klima- als auch die Biodiversitätskrise gleichzeitig abzumildern. Sie müssen daher rasch verhandelt und zeitnah durch die Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Denn Ziel muss es sein, die Transformation der Landwirtschaft hin zu einem resilienten und zukunftsfähigen Ernährungssystem entscheidend voranzubringen. Um eine sichere und ressourcenschonende Lebensmittelerzeugung in der EU tatsächlich zu erreichen, müssen einschlägige Nachhaltigkeitsstandards gleichermaßen für Agrarimporte gelten.

Ebenso sollten sich die EU und ihre Mitgliedstaaten im Rahmen des **Null-Schadstoff-Aktionsplanes für Luft, Wasser und Boden** und der Umsetzung des **8. Umweltaktionsprogramms** zum Schutz der Ökologie und Gesundheit für eine schadstoffarme Umwelt einsetzen.

3.3 Digitale und resiliente Zukunft gestalten

Der gemeinsame Binnenmarkt ist eine Kernerrungenschaft der EU und Garant für wirtschaftliche Stabilität und Versorgungssicherheit. Jedoch ist er auch 30 Jahre nach seiner Etablierung noch nicht vollendet und muss für die digitale Zukunft und die Zeitenwende fit gemacht werden.

Digitale Souveränität ausbauen und Binnenmarkt stärken

Wir fordern die EU auf, die Integrität des Binnenmarktes zu wahren und gleichzeitig die **digitale wie auch technologische Souveränität der EU** zu stärken.

Dies erfordert zuallererst **den wirksamen Schutz der europäischen Infrastrukturen vor feindlichen Angriffen und die volle Kontrolle über europäische Daten**. Ebenso sollte die EU sozioökonomischen Divergenzen entgegentreten und die Rahmenbedingungen für Wachstum und Unternehmergeist verbessern. Dies muss mit der Verwirklichung des digitalen Binnenmarktes und der Bereitstellung einer **leistungsfähigen, resilienten und flächendeckenden digitalen Infrastruktur** beginnen. Hierzu gehört auch ein grenzübergreifender, nutzerfreundlicher und auf alle Abläufe hinweg vollständiger digitaler öffentlicher Dienst, den die Bürgerinnen und Bürger wie auch Unternehmen von jedem Mitgliedstaat aus nutzen können. Schließlich sind für den Schutz öffentlicher Gemeingüter personell wie sachlich gut ausgestattete öffentliche Dienste unverzichtbar. Daher darf das Recht auf gute Verwaltung keine Leerformel und der digitale Staat keine Insellösung sein, sondern muss von Beginn an europäisch angelegt werden.

Ebenso sollte die EU Innovationen in der **Entwicklung und Forschung europäischer digitaler Dienste und Schlüsseltechnologien vorantreiben** und den grenzüberschreitenden Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft verbessern. Es bestehen bereits gute Ansätze durch die strategischen transnationalen Förderprojekte der IPCEIs (*Important Projects of Common European Interest*) zu Themen wie Wasserstoff, der vorgeschlagenen Rechtsakte für Künstliche Intelligenz und Halbleiter wie auch der europäischen Datenstrategie, die es auf Basis der Grundwerte und mit dem Ziel, europäische digitale Technologieführerschaft zu schaffen, zu stärken gilt. Dies sollte einhergehen mit einem verlässlichen Rechtsrahmen, der Rechtssicherheit für die wirtschaftliche Nutzung von Daten schafft. Die Einigung zum **Gesetz über digitale Märkte** sehen wir als wichtige Ergänzung zum EU-Wettbewerbsrecht, da es klare Regeln für große Plattformen einführt, ihre Marktmacht als *Gatekeeper* verringert und somit fairen Wettbewerb fördert.

Neben den Weiterentwicklungen muss die EU **Hemmnisse im Waren- und Dienstleistungsverkehr weiter abbauen** und durch eine moderne, horizontale Industrie- und Wirtschaftspolitik die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Unternehmen, besonders der Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU), fördern. Die Kommission sollte das Ziel eines schlanken, effizienten und KMU-freundlichen Regulierungsrahmens verfolgen und die Wettbewerbsvorschriften überprüfen, um europäische Unternehmen im Wettbewerb mit staatlich subventionierten Wettbewerbern aus Drittstaaten zu stärken. Dazu muss die Europäische Kommission zukünftige produktbezogene Regulierungsvorhaben in allen Rechtsbereichen nach den Prinzipien des Neuen Rechtsrahmens (*New Legislative Framework, NLF*) entwickeln. Im Kontext Digitalisierung und Nachhaltigkeit muss sie sich daher für eine konsequente Anwendung und Fortführung der Normung im Rahmen des NLF einsetzen. Ebenso müssen die Mitgliedstaaten bestehende europäische Rechtsakte zum Schutz der Nutzerinnen und Nutzer konsequenter und effektiver durchsetzen.

Banken- und Kapitalmarktunion vollenden

Mit Blick auf Europas Krisenfestigkeit fordern wir, die **Wirtschafts- und Währungsunion auf Basis der sozialen Marktwirtschaft dauerhaft zu stabilisieren**. Dazu muss die EU zeitnah die Banken- und Kapitalmarktunion vollenden, um die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems zu festigen und das Potenzial eines europäischen Kapitalmarktes voll auszuschöpfen. Die Ausgestaltung der Bankenunion muss mit bereits bestehenden gut funktionierenden Strukturen kompatibel sein und darf kleine und mittlere Banken nicht überregulieren.

Resilienz in der strategischen Versorgung stärken

Schließlich fordern wir, die **strategischen Abhängigkeiten**, insbesondere mit Bezug auf kritische Rohstoffe und Energieträger, zu reduzieren. Die EU sollte zur Stärkung ihrer Resilienz die internationalen Partnerschaften mit freiheitlich-demokratischen Staaten intensivieren. Hierbei sind die international eingegangenen Verpflichtungen, wie das Pariser Klimaabkommen, verbindlich zu beachten. Zudem bekräftigen wir unsere Forderung, die Versorgungssicherheit mit medizinischen Schutzgütern, Medikamenten und Medizintechnik in der EU zu verbessern, die Forschung und Entwicklung im Gesundheitsbereich zu fördern und die Zusammenarbeit in der Gesundheitspolitik zu verstetigen. Vor dem Hintergrund der Klimakrise müssen die Mitgliedstaaten ebenso die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Katastrophenschutz intensivieren.

3.4 Soziale Gerechtigkeit gestalten

Europas Zukunft muss gerecht gestaltet sein, um Zusammenhalt und Wohlergehen zu fördern. Nur ein Europa, das die Freiheiten des Binnenmarktes mit der Solidarität und dem gesellschaftlichen Bedürfnis nach sozialer Sicherheit zusammendenkt, wird das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürgern zurückgewinnen.

Sozialen Fortschritt europaweit fördern

Die EU hat sich in ihren Verträgen der wettbewerbsfähigen sozialen Marktwirtschaft verschrieben und sollte dieses Ziel auf Basis der **Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR)** weiter fest verfolgen. Denn wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt müssen besonders in Krisenzeiten Hand in Hand gehen.

Unter Beachtung des Prinzips der Subsidiarität und im engen Dialog mit den Sozialpartnern und repräsentativen Interessen sollten die EU und ihre Mitgliedstaaten die Grundsätze und -rechte zeitnah und entlang des Aktionsplans **in konkrete politische und gesetzgeberische Maßnahmen umsetzen**. Nur so kann die Verpflichtung zur Erreichung der Kernziele aus der Erklärung von Porto zur Armutsreduktion, Beschäftigung und Weiterbildung bis 2030 eingehalten werden.

Zukunft der Arbeit durch sozialen Dialog gestalten

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten **Armut und Arbeitslosigkeit** - insbesondere die anhaltend hohe, europaweite Jugendarbeitslosigkeit - durch gezielte europäische Investitionen, eine Umsetzung der neuen Europäischen Kindergarantie und weitere komplementäre europäische

Maßnahmen **bekämpfen**. Schwerpunktmäßig sollten dabei die Ursachen der Arbeitslosigkeit durch nationale Arbeitsmarkt- und Bildungsreformen angegangen werden. Die 2020 beschlossene Stärkung der Jugendgarantie weist in dieser Hinsicht in die richtige Richtung, doch fehlt ein Qualitätsrahmen, der die Schaffung von guter Arbeit sicherstellt.

Denn neue Arbeitsplätze im digitalen und ökologischen Wandel müssen ungeachtet des Beschäftigungsverhältnisses soziale Sicherheit und gute Arbeitsbedingungen entlang europäischer Mindeststandards bieten. Dies gilt besonders für die neuen Arbeitsformen, in deren Bereich EU-Mindeststandards, wie z. B. zum Arbeitsschutz und zur Arbeitsprävention, nicht ausgehebelt werden dürfen. Ebenfalls muss die EU den doppelten Wandel so gestalten, dass Lebenshaltungskosten nicht rapide steigen und die Investitionen für die Transition gesellschaftlich und intergenerationell fair verteilt sind.

Zudem sollte die EU durch ihre **Kohäsionspolitik**, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Klima-Sozialfonds den ökologischen Wandel für einkommensschwache Haushalte und Regionen, die von CO₂-intensiver Industrie und Bergbau geprägt sind, sozialverträglich gestalten. Die EU sollte den tatsächlichen Bedarf an Finanzmitteln für den Klima-Sozialfonds ermitteln und entsprechend aufstocken.

Die Gestaltung der Rahmenbedingungen für gute Arbeit sollte stets im Dialog mit den Sozialpartnern geschehen. Wir treten für eine mitbestimmte Arbeitswelt ein, die es Arbeitgebenden und Beschäftigten ermöglicht, untereinander die Bedingungen ihrer Arbeit zu gestalten und darüber hinaus im Dialog mit dem Staat den ordnungspolitischen Rahmen ihrer Arbeit mitzubestimmen.

Wir setzen uns dafür ein, **den sozialen Dialog und die Sozialpartnerschaft** mit allen Akteurinnen und Akteuren, auch im gewerkschaftlichen Kontext, europaweit auf allen Ebenen zu stärken und weiter zu institutionalisieren. Hierzu gehört auch **die Stärkung des Instruments der Sozialpartnervereinbarung nach Artikel 155 AEUV**. Wir begrüßen dessen Wiederbelebung und fordern von der Europäischen Kommission, klare und transparente Festlegungen, die den Umgang mit Anträgen der Sozialpartnerinnen und -partner auf Durchführung einer solchen Vereinbarung durch Beschluss des Rates – etwa als Richtlinie – betreffen. Denn die Stärkung der autonomen Sozialpartnerschaft auf EU-Ebene kann nur gelingen, wenn die Umsetzung ihrer Vorschläge gesichert ist.